

5/SN-182/ME

INSTITUT FÜR GESCHICHTE
UNIVERSITÄT WIEN

A-1010 Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1
40103/2280

Doz. (tit.ao.Prof.) Dr. Gernot Heiß 12. Juli 1992

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 W i e n

BUNDESGESETZESBLATT	
Zl. 68	-GF/10
Datum: 7. JULI 1992	
Verteilt 10. Juli 1992 H.	

Betrifft: Stellungnahme zur Novelle zum UOG, KHOG und AOG 57 W. W. W.

Als Kuriensprecher der Mittelbaukurie der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien erlaube ich mir, Ihnen folgende Bemerkungen als Stellungnahme zu übersenden:

1. Im Zusammenhang mit dem § 21 Abs. 4 UOG, in dem die Mitgliedschaft von Wissenschaftlern ohne österr. Staatsbürgerschaft in Kollegialorganen geregelt wird ist darauf hinzuweisen, daß eine Einschränkung der betreffenden Gruppe auf Personen, die in einem der Universität zugeordneten Dienstverhältnis zum Bund stehen, und auf Personen, die aus EWR-Mitgliedstaaten kommen, eine eindeutige Diskriminierung aller Kollegen bedeutet, die zwar aktiv an der universitären Willensbildung beteiligt sind, sonst aber nicht zu Mitgliedern von universitären Organen (außer Berufungs- und Habilitationskommissionen) ernannt werden dürfen. Im Sinne einer Internationalisierung des Lehr- und Forschungsbetriebes und im Hinblick auf eine ausgewogene Vertretung in den Gremien ist es nicht gerechtfertigt und zweckmäßig, einen großen Kreis von Kollegen aus der inneruniversitären Meinungsbildung auszuschließen.
2. Die Neufassung des § 106a UOG wird als konstruktive Etappe zur Erreichung eines ausgewogenen Zahlenverhältnisses von an den Unversitäten tätigen Männern und Frauen erachtet. Um dieses Ziel in allen wissenschaftlichen Arbeitsbereichen der Universität zu erreichen, wäre die Konkretisierung der im § 106a Abs.1 angeführten Frauen-Förderplänen wichtig.

Weiters ist der als Verfassungsbestimmung deklarierte § 106a Abs. 2 wichtig, weil er im Sinne des Art. 4 der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau die vorübergehenden Sondermaßnahmen der Universitätsorgane oder des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung als derzeit notwendig begründet.

Gernot Heiß